



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Geschäftsbereich
Industrie, Klimaschutz und Mobilität

IHK Mittlerer Niederrhein | Postfach 10 1062 | 47710 Krefeld

Stadt Jüchen

Amt für Stadtentwicklung

Am Rathaus 5

41363 Jüchen

Ihre Ansprechpartnerin

Coco Büsing

E-Mail

coco.buesing@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Telefon

02151 635-347

Datum

20. Dezember 2023

Frühzeitige Beteiligung zur 4. Stufe des Lärmaktionsplans der Stadt Jüchen

Sehr geehrter [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadt Jüchen hat eine frühzeitige Beteiligung zur 4. Stufe der Lärmaktionsplanung durchgeführt. In das Verfahren bringt die IHK Mittlerer Niederrhein folgende Aspekte ein.

1. Geschwindigkeitsbegrenzungen, LKW-Fahrverbote und Erreichbarkeit von Unternehmensstandorten

Das Vorhaben, die Lärmbelastung in der Stadt Jüchen zu reduzieren, wird grundsätzlich positiv bewertet. Geschwindigkeitsbegrenzungen können dabei eine akzeptable Maßnahme sein, um die Lärmbelastung zu reduzieren und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Fahrverbote für LKW werden allerdings allgemein kritisch bewertet. Eine Erreichbarkeit der Unternehmen, welche auf Lieferverkehre angewiesen sind, muss weiterhin gewährleistet sein. Auf keinen Fall dürfen LKW-Vorrangrouten unter ein LKW-Fahrverbot gestellt werden

Bei der Reduktion der Höchstgeschwindigkeit ist darauf zu achten, dass an Kreuzungen mit Lichtsignaleinrichtungen eine Anpassung der Ampelphasen erforderlich ist. Die IHK bittet darum, diesbezüglich auch die technische Umsetzbarkeit der Veränderung der Ampelphasen im Vorfeld zu prüfen. Dies gilt auch mit Blick auf Auswirkungen in Bezug auf den Verkehrsfluss der untergeordneten Straßen.

Industrie- und Handelskammer | **Mittlerer Niederrhein**

Krefeld | Nordwall 39, 47798 Krefeld | Telefon 02151 635-0

Mönchengladbach | Bismarckstraße 109, 41061 Mönchengladbach | Telefon 02161 241-0

Neuss | Friedrichstraße 40, 41460 Neuss | Telefon 02131 9268-0

ihk@mittlerer-niederrhein.ihk.de | www.mittlerer-niederrhein.ihk.de



Seite 2 zum Schreiben vom 20. Dezember 2023

Ein flüssiger Verkehrsablauf ist sicherzustellen und vermeidbare Staubbildungen sind zu verhindern, um reibungslose Liefer-, Kunden- und Mitarbeiterverkehre gewährleisten zu können.

Dies dient nicht nur den gesamtwirtschaftlichen Interessen (Attraktivität des Standortes Jüchen und insbesondere seiner Innenstadt, Erreichbarkeit von Gewerbestandorten, etc.), sondern auch den Zielen von Klimaschutz und Luftreinhaltung. Hierzu wird angeregt, die Maßnahmen nicht als eine Sammlung von Einzelmaßnahmen zu betrachten, sondern die Mobilität in Jüchen als gesamtes System anzusehen und die Maßnahmen entsprechend zu planen und abzustimmen.

2. Baumaßnahmen

Die IHK weist darauf hin, dass neben dem Einbau von lärmoptimiertem Asphalt auch die Erneuerung der Straßendecke im Allgemeinen zur Lärminderung beitragen kann. Straßen in schlechtem baulichem Zustand sollten deswegen vorrangig saniert werden.

Bei den konkreten Straßenumbauten sollten die betroffenen Unternehmen (gegebenenfalls auch im weiteren Umfeld) vor einer ersten Entwurfsplanung informiert und einbezogen werden, um konkrete Betroffenheiten der Wirtschaft zu einem frühen Zeitpunkt identifizieren und negative Auswirkungen vermeiden zu können.

Die IHK bittet darum, die Anregungen in das weitere Verfahren zur Erarbeitung des Lärmaktionsplanes aufzunehmen. Für Fragen oder Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Silke Hauser